

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0440/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67/17 11 10 24.1	Datum 21.02.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	24.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

Betreff:

Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Mainz (Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008): Teil 2: Aubachrenaturierung zwischen Am Elmerberg und Altem Wasserwerk in Mainz-Finthen; hier: Einholung der Plangenehmigung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 14.03.2020

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie, der Ortsbeirat Mainz-Finthen sowie der Stadtrat nehmen die vorgesehene Planung zur Kenntnis und befürworten die Einholung der Plangenehmigung bei der SGD Süd als obere Wasserbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

1. Sachverhalt

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis 2027 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Für die richtlinienrelevanten Gewässer III. Ordnung im Mainzer Stadtgebiet wurde ein entsprechendes Maßnahmenprogramm vom damaligen Umweltamt in Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, dem Wirtschaftsbetrieb und Amt 80 erstellt und nach Beteiligung von Stadtvorstand und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.12.2008 durch den Stadtrat beschlossen.

In einem ersten Schritt wurde 2012-2014 der Gonsbachabschnitt vom Regenrückhaltebecken Lungenberg bis zur Mainzer Straße (Zf. 2c des Maßnahmenkataloges) in Mainz-Gonsenheim naturnah entwickelt.

In weiterer Umsetzung des Maßnahmenprogramms steht nunmehr der Aubachabschnitt zwischen Am Elmerberg und Altem Wasserwerk in Mainz-Finthen (Zf. 3b des Maßnahmenprogramms) zur Renaturierung an, nachdem 2018 die hierzu erforderlichen Ufergrundstücke erworben werden konnten.

2. Lösung

Inzwischen wurde die Planung zur Renaturierung vom Ingenieurbüro Gutschker & Dongus, Odernheim, erstellt und soll – nach Zustimmung der städtischen Gremien - der SGD-Süd als zuständiger oberer Wasserbehörde zur wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 WHG vorgelegt werden.

Die Gewässerentwicklungsmaßnahmen sollen 2021/2022 umgesetzt werden.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen: keine

4. Alternativen: keine

5. Ausgaben/Finanzierung

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf ca. 640.000,00 €, wobei voraussichtlich eine Förderung von 90% nach den FöRiWWV des Landes erfolgt. Ein entsprechender Antrag wurde bereits gebilligt; abschließend kann über die Förderung erst nach Erteilung des zu beantragenden Wasserrechts entschieden werden. Eine weitere Bezuschussung des Projekts seitens der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz wird angestrebt.

a) einmalige Ausgaben: 640.000,00 € (100%ige Refinanzierung möglich)

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst):

Wie die Erfahrungen aus vergleichbaren Renaturierungsprojekten zeigen, reduzieren sich mittelfristig die Unterhaltungskosten

Anlagen: - Luftbild
- Vorabzug Genehmigungsplan